

Organisationseinheit

Tiefbauamt

## Projektabschlussbericht Baumaßnahme

für Maßnahmen ab 200.000 EUR

1 Maßnahme | Ausbau der Wittgensdorfer Straße, 1.BA (Nr. 35 bis Sandstraße)

2 Auftrags-Nr. | 66/11/186

3 Bedarfsträger | Amt 66

4 Grundriss, Ansicht, Foto



5 Grundsatzentscheid(e)

Beschluss-Nr.

DE-077/2004

Datum

24.08.2004

6 Baubeschluss

Beschluss-Nr.

B-221/2011

Datum

07.09.2011

B-019/2011

09.03.2011

7 Termine

Ausführungszeit | von (MM/JJ) – bis (MM/JJ) | 11/2011 – 05/2013

Ausschreibungsbeginn | Datum (MM/JJ) | 08/2011

Bauübergabe | Datum (MM/JJ) | 05/2013

Schlussrechnung | Datum (MM/JJ) | 10/2013

## 8 Kostendaten (Euro brutto) – Baukosten -

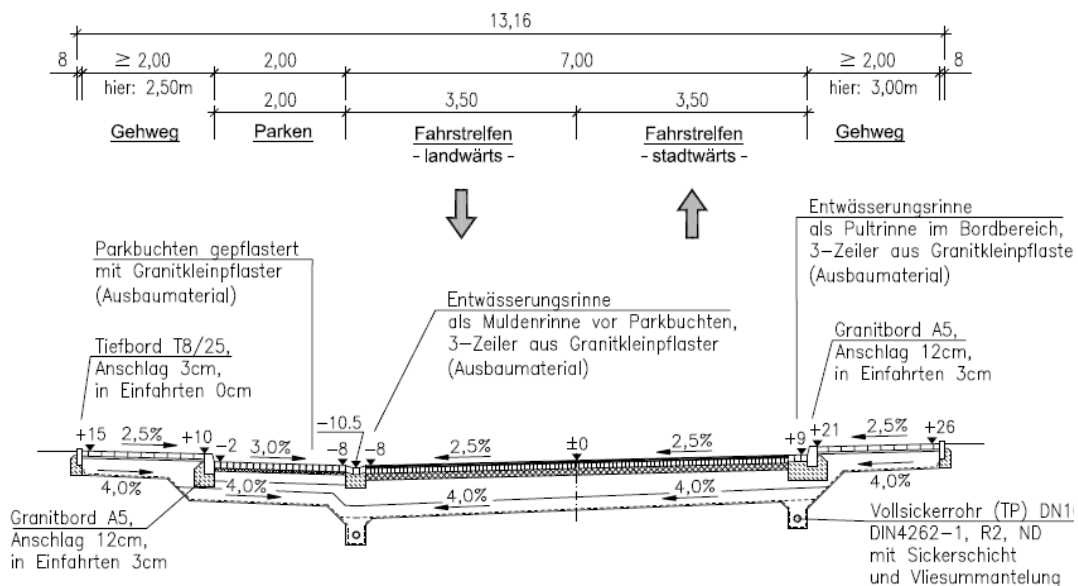
Kostenschätzung	Kostenberechnung	Kostenanschlag	Kostenfeststellung
bauabschnittsweise nicht durchgeführt	1.481.550,00 (TBA: 738.650,00)	1.463.455,93 (TBA: 775.055,68)	1.415.773,42 (TBA: 783.545,94)

## 9 Fachspezifische Kenndaten wie Bruttogrundflächen, Nutzflächen, Nettogrundflächen, Verkehrsflächen, Grünflächen und Ingenieurbauwerke

Ausbaulänge: 620 m

(grundhafter Straßenausbau, Ersatz der Pflasterbefestigung im Straßenbereich, Neubau Trinkwasserleitung, Kanalisation, Straßenbeleuchtung, Koordinierung Telekom/Kabel Deutschland, barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen)

Bis auf eine Engstelle in Höhe Wittgensdorfer Straße 73 (kein Grunderwerb möglich) wurde folgender Ausbauquerschnitt umgesetzt:



## Umfang der Baumaßnahme:

4500 m <sup>2</sup>	Granitpflasteraufbruch
5300 m <sup>3</sup>	Erdarbeiten
1220 m	Drainageleitung
2500 m <sup>3</sup>	Frostschutzmaterial
5900 m <sup>2</sup>	hydraulisch gebundene Tragschicht
4400 m <sup>2</sup>	bituminöse Trag-, Binder- und Deckschichten
1300 m	Natursteinborde
1100 m	Tiefborde aus Beton
1300 m	Pflasterrinne
550 m <sup>2</sup>	Granitkleinpflaster
3000 m <sup>2</sup>	Betonpflaster
1350 m	Kabelschutzrohr inkl. Schächte

## 10 Auswertung zur Planungs- und Baudurchführung

Das Vorhaben wurde als koordinierte Maßnahme gemeinsam mit dem ESC und eins realisiert. Die Planungsunterlagen boten eine gute Grundlage für eine weitgehend störungsfreie Baudurchführung. Auftretende Fragen konnten auf kürzestem Wege mit dem auch die Bauüberwachung durchführenden Planer geklärt werden. Durch das Bauunternehmen wurde neben qualitätsgerechter Leistungserbringung auch im Rahmen der Möglichkeiten die Aufrechterhaltung der Anwohnerfunktionen gewährleistet.

Die nahezu vollständige Erfassung der durchzuführenden Arbeiten im Leistungsverzeichnis zeigt sich im Inhalt des einzigen Nachtrages, der zum Großteil Leistungen an bisher unbekanntem Entwässerungsleistungen im Anschluss an das Baufeld enthält.

## 11 Übersicht Nachtragsmanagement der Organisationseinheit

1 Nachtrag, gesamt 8.860,79 €

Davon wurden ca. 75% durch Leistungen zur Erkundung, Sicherung und Anbindung einer bisher unbekanntem Entwässerungsleitung verursacht, die im Anschluss an das Baufeld vorgefunden wurde und zu berücksichtigen war.

## 12 Kostenschätzung gem. Grundsatzentscheid

In der Planungsentscheidung von 2004 wurde die Wittgensdorfer Straße im Abschnitt von der BAB 4 bis zur Leipziger Straße (3,49 Mio. €) behandelt. Für den hier vorliegenden Abschnitt von der Sandstraße bis Haus Nr. 35 liegt keine separate Kostenschätzung vor. Auch der Teilabschnitt zwischen Bornaer Straße und Leipziger Straße (Gegenstand des Baubeschlusses B-019/2011) musste nochmals untergliedert werden, so dass für dieses Vorhaben „Wittgensdorfer Straße, 1.BA“ keine separate Kostenschätzung vorliegt. Hintergrund war die nicht fristgemäße Bereitstellung von Fördermitteln, wodurch die Finanzierung des Vorhabens nicht gesichert war. Entsprechend der finanziellen Möglichkeiten von A66 und technischen Erfordernissen der Abwasseranlagen des ESC wurde der Abschnitt Sandstraße bis Nr. 35 gebildet und ein neuer Baubeschluss gefasst (B-221/2011).

## 13 Kostenberechnung gem. Baubeschluss

Mit dem Stadtratsbeschluss B-221/2011 vom 07.09.2011 wurde der Baubeschluss B-019/2011 aufgehoben und der Ausbau im 1. BA als koordinierte Maßnahme mit dem ESC und der eins energie in sachsen neu festgelegt. Die Kosten der Gesamtmaßnahme beliefen sich auf 1.481.550 €, wobei der Anteil des TBA mit 738.650 € berechnet wurde.

Die Kostenberechnung wich lediglich mit -1,2 % vom Kostenanschlag ab. Die Gesamtmaßnahme konnte mit 96,75 % des Kostenanschlages umgesetzt werden.

Der Anteil des TBA wurde mit 783.545 € festgestellt. Gegenüber der Kostenberechnung entspricht das einer Abweichung von 6 %, gegenüber dem Kostenanschlag von 1,1 %.

\*\*\*